



per Telefax/E-Mail

München, 22.07.2011

## **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**

**- Pressemitteilung -**

### **Schächten für muslimisches Opferfest erlaubt**

Mit heute bekannt gewordenem Urteil hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) entschieden, dass dem Kläger, einem Metzger, das betäubungslose Schlachten („Schächten“) aus religiösen Gründen in begrenztem Umfang hätte gestattet werden müssen.

Der Kläger hatte für das muslimische Opferfest 2008 die nach Tierschutzrecht erforderliche Genehmigung zum Schächten von ca. 100 bis 200 Schafen beantragt. Anders als in den Vorjahren, in denen er eine Genehmigung für 40 bzw. 100 Schafe erhalten hatte, hatte ihm das Landratsamt dies nun versagt. Auch das Verwaltungsgericht sah die Voraussetzungen aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht als gegeben an; der Kläger könne auf die Möglichkeit einer Elektrokurzzeitbetäubung verwiesen werden.

Nun hat der BayVGH entschieden, dass dem Kläger jedenfalls für das Schächten von 100 Schafen auch im Jahr 2008 eine Genehmigung hätte erteilt werden müssen. Bei der Entscheidung über die Genehmigung hätten die nachvollziehbar dargelegten religiösen Gründe des Klägers aus verfassungsrechtlichen Erwägungen (Grundrecht der Religionsfreiheit) berücksichtigt werden müssen. Jedoch blieb der Antrag des Klägers, mehr als 100 Schafe schächten zu dürfen, auch nach Ansicht des BayVGH erfolglos. Insbesondere habe der Kläger nicht dargelegt, dass dafür sein Schlachtbetrieb auch über die entsprechenden Kapazitäten verfüge.

Das Urteil erging aufgrund der mündlichen Verhandlung am 18. Juli 2011 und ist noch nicht rechtskräftig. Die vollständigen Entscheidungsgründe werden in einigen Wochen vorliegen.

(Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Az. 9 BV 09.2892)

---

**Pressesprecher**

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315  
RR'in Susanne Gerdes, Tel. 2130-264, Fax 2130-464

**Postanschrift**

Postfach 34 01 48  
80098 München

**Dienstgebäude**

Ludwigstr. 23  
80539 München

**Telefon**

(089) 21 30-0

**Telefax**

(089) 21 30 320

**E-Mail:** [poststelle@vgh.bayern.de](mailto:poststelle@vgh.bayern.de)

**Internet:** <http://www.vgh.bayern.de>